



Hochschule Niederrhein  
University of Applied Sciences

# Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Präsidenten der Hochschule Niederrhein

---

41. Jahrgang

Ausgegeben zu Krefeld und Mönchengladbach am 6. Juli 2016

Nr. 11

---

## Inhalt

Prüfungsordnung für den Zertifikatskurs Ermittlung und Beurteilung psychischer Belastungen im Betrieb an der Hochschule Niederrhein vom 6. Juni 2016

**Prüfungsordnung  
für den Zertifikatskurs  
Ermittlung und Beurteilung psychischer Belastungen im Betrieb  
an der Hochschule Niederrhein**

**Vom (Stand: 06. Juni 2016)**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 62 Abs. 4 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Artikels 1 des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftsingenieurwesen der Hochschule Niederrhein die folgende Prüfungsordnung erlassen:

**Inhaltsübersicht \***

- § 1 Geltungsbereich der Prüfungsordnung
- § 2 Ziel des Zertifikatskurses
- § 3 Teilnahmevoraussetzungen
- § 4 Kursinhalt, -aufbau und Kreditpunkte
- § 5 Prüfungen
- § 6 Bewertung der Prüfungsleistung
- § 7 Zertifikat
- § 8 Prüfungsausschuss
- § 9 Inkrafttreten

Anlage      Modulbeschreibung

---

\* Alle Funktionsbezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen Form.

## **§ 1**

### **Geltungsbereich der Prüfungsordnung**

Diese Prüfungsordnung gilt für den Zertifikatskurs „Ermittlung und Beurteilung psychischer Belastungen im Betrieb“ am Fachbereich Wirtschaftsingenieurwesen der Hochschule Niederrhein.

## **§ 2**

### **Ziel des Zertifikatskurses**

Der Zertifikatskurs soll eine Anwendungs- und Handlungskompetenz aufbauen, welche den Teilnehmern die qualitativ hochwertige Durchführung von Ermittlungen und Beurteilungen psychischer Belastungen – nach dem Arbeitsschutzgesetz – in Betrieben ermöglicht.

## **§ 3**

### **Teilnahmevoraussetzungen**

(1) Voraussetzung für die Teilnahme an dem Zertifikatskurs ist, dass der Bewerber ein Hochschulstudium erfolgreich abgeschlossen oder die erforderliche Eignung im Beruf erworben hat. Die erforderliche Eignung im Beruf ist nachgewiesen, wenn der Bewerber folgende Voraussetzungen erfüllt:

1. Abschluss einer nach Berufsbildungsgesetz oder Handwerksordnung oder einer sonstigen nach Bundes- oder Landesrecht geregelten mindestens zweijährigen Berufsausbildung und
2. eine danach erfolgende mindestens dreijährige berufliche Tätigkeit im Sinne des in Nummer 1 erlernten Ausbildungsberufs oder in einem der Ausbildung fachlich entsprechenden Beruf.

(2) Ferner setzt die Teilnahme an dem Zertifikatskurs den Abschluss eines privatrechtlichen Vertrages mit der Hochschule Niederrhein voraus.

## **§ 4**

### **Kursinhalt, -aufbau und Kreditpunkte**

(1) Der Kurs ist gegliedert in zwei zweitägige Präsenzphasen und eine dazwischen liegende Selbstlernphase.

(2) Alles Nähere zum Aufbau und Inhalt des Zertifikatskurses ergibt sich aus der Modulbeschreibung (Anlage).

(3) Nach erfolgreich bestandener Prüfung gemäß § 5 werden zwei Kreditpunkte gemäß dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) bescheinigt.

## **§ 5**

### **Prüfungen**

Der Zertifikatskurs schließt mit einer kursbegleitenden unbenoteten Prüfung in Form eines Referates ab. Das Referat stellt das Ergebnis einer eigenständigen und vertieften Auseinandersetzung mit einer Fragestellung aus dem Zusammenhang des Fachgebietes unter Einbeziehung und Auswertung der einschlägigen Literatur dar und umfasst einen mündlichen Vortrag und die schriftliche Darstellung des Arbeitsergebnisses. Der kursverantwortliche Hochschullehrende legt zu Beginn der Lehrveranstaltung die Richtlinien und Bedingungen für die Erstellung des Referates, insbesondere was dessen Umfang,

die Bearbeitungszeit und den Termin des mündlichen Vortrags betrifft, für alle Teilnehmer einheitlich und verbindlich fest.

## **§ 6 Bewertung der Prüfungsleistung**

Eine unbenotete Prüfung wird als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. „Bestanden“ ist die Prüfung, wenn die erbrachte Leistung den Anforderungen genügt oder trotz ihrer Mängel noch genügt. „Nicht bestanden“ ist die Prüfung, wenn die erbrachte Leistung den Anforderungen wegen erheblicher Mängel nicht mehr genügt.

## **§ 7 Zertifikat**

- (1) Hat der Teilnehmer die Prüfung gemäß § 5 Abs. 1 bestanden und damit den Zertifikatskurs erfolgreich absolviert, wird ihm hierüber vom Prüfungsausschuss ein Zertifikat ausgestellt.
- (2) Das Zertifikat wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und dem kursverantwortlichen Hochschullehrenden unterzeichnet.
- (3) Legt ein Teilnehmer keine Prüfungsleistung ab oder besteht er die Prüfung nicht, kann ihm eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt werden, wenn er mindestens 80 % des Kurses besucht hat.

## **§ 8 Prüfungsausschuss**

Für die Organisation der Prüfungen ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Wirtschaftsingenieurwesen zuständig.

## **§ 9 Inkrafttreten**

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Amtl. Bek. HN) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftsingenieurwesen vom 04.02.2016 und der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Hochschule Niederrhein vom 26.04.2016.

Krefeld, den 06. Juni 2016

Der Dekan  
des Fachbereichs Wirtschaftsingenieurwesen  
der Hochschule Niederrhein  
Prof. Dr. Michael Schleusener

## Modulbeschreibung „Ermittlung und Beurteilung psychischer Belastungen im Betrieb“

Modultitel	Ermittlung und Beurteilung psychischer Belastungen im Betrieb
Kürzel/Modulnummer	
Modulverantwortlicher	Prof. Dr. habil. Thomas Langhoff, Thomas.Langhoff@hs-niederrhein.de
Dozent/in	Prof. Dr. habil. Thomas Langhoff
Modultyp	WB-Pilotmodul
Dauer	50 h, davon 24 h Präsenz
Häufigkeit des Angebots	Zunächst Durchführung eines Piloten
Angestrebte Lernergebnisse/ Learning outcomes	Teilnehmende sind in der Lage, die durch das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) geforderte Ermittlung psychischer Belastungen rechtskonform zu konzipieren und durchzuführen. Hierzu können sie unternehmensspezifische Anforderungen analysieren und in individuelle Fragebogenkonzepte übertragen. Weitergehend können die Teilnehmenden Ergebnisse datenschutzkonform aufarbeiten und ressourcenorientierte Anknüpfungspunkte zur konventionellen Gefährdungs- und Belastungsbeurteilung herzustellen.
Inhalte	<p><u>Einführung in die Thematik:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Was sind psychische Belastungen?</li> <li>- Ziel, Zweck, rechtliche Einordnung der Erfassung/Beurteilung psychischer Belastungen im Betrieb, Abgrenzung zu anderen Gefährdungsarten</li> </ul> <p><u>Vorgehensweise im Betrieb:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Formulierung von Vorankündigungen für Belegschaftsbefragungen</li> <li>- Grundlegende Entscheidungen zur Fragebogenkonstruktion</li> <li>- Branchenspezifische Erarbeitung des Fragebogeninhalts</li> <li>- Wichtige Entscheidungen zur Durchführung der Befragung (bspw. Art der Rückgabe, Zugriffsregelung auf die Ergebnisse)</li> <li>- Umgang mit Ergebnissen und weiteres Vorgehen bei der Beurteilung (Maßnahmenplanung)</li> </ul> <p><u>Selbstständige Konstruktion eines Fragebogens:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Auswahl der Merkmalsbereiche; Auswahl der Items; Auswahl der Kopfdaten (Differenzierungsgrad der Auswertung); Formulierung einer Instruktion; Formulierung einer Vorankündigung</li> <li>- Aufbereitung des Fragebogens für die Präsentation im zweiten Präsenzblock</li> </ul> <p><u>Präsentation der Ergebnisse aus der Selbstlernphase:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Darstellung und Begründung der Vorgehensweise</li> <li>- Ausführungen zum entwickelten Fragebogen bzw. Konzept</li> </ul> <p><u>Plenumsdiskussion im Anschluss an die jeweilige Präsentation:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Was ist gut und was könnte eine mögliche Schwachstelle des einzelnen Konzepts sein? Welche Optimierungspotenziale können noch genutzt werden?</li> </ul>
Lehr-/Lernformen	Interaktiver Seminarcharakter mit der Möglichkeit individuelle Frage- und Problemstellungen der Teilnehmenden zu bearbeiten. Vielfältiger Medieneinsatz durch Impulsvorträge, Kleingruppenarbeiten, Ergebnispräsentationen und die Begleitung mit einer Online-Lernplattform.
Unterrichtssprache	Deutsch
Teilnahmevoraussetzungen	Eine abgeschlossene Berufsausbildung mit anschließender Berufstätigkeit oder ein Hochschulabschluss.

Prüfungsleistungen	Präsentation eines in der Selbstlernphase konstruierten Fragebogens mit anschließendem Feedback und Diskussion durch Dozenten und Teilnehmende.
Leistungspunkte	2 ECTS, bei bestandener Prüfung
Workload/Arbeitsaufwand	50 h
Kontaktzeit	24 h
Selbststudium	26 h
Geplante Gruppengröße	Max. 20 TN
Verwendbarkeit des Moduls	---
Literatur	<p>Leitlinien der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) - Leitlinie Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation, Leitlinie Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes, Leitlinie Beratung und Überwachung bei psychischer Belastung am Arbeitsplatz (pdf-download: <a href="http://www.gda-portal.de">www.gda-portal.de</a>), Empfehlungen zur Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung / GDA</p> <p>Ratgeber zur Gefährdungsbeurteilung der zuständigen Bundesbehörde BAuA (Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin - BAuA, zuletzt aktualisiert 2012 (Hier wird u.a. auch auf die zugrundeliegenden Normen wie z. B. die DIN EN ISO 10075 oder die DIN EN ISO 9241 und ih-re Bedeutung, u.a. als Prüfkriterien bei der Beurteilung von Gefährdungen (vgl. Rechtsprechung des BAG 2004) eingegangen.</p> <p>Veröffentlichungen der im Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) zusammengeschlossenen staatlichen Aufsichtsbehörden des Arbeitsschutzes, z.B. LASI Spezifikationen LV 28: Konzept zur Ermittlung psychischer Fehlbelastungen am Arbeitsplatz und zu Möglichkeiten der Prävention (2002); LV 31: Handlungsanleitung für die Arbeitsschutz-verwaltungen der Länder zur Ermittlung psychischer Fehlbelastungen am Arbeitsplatz und zu Möglichkeiten der Prävention (2003); LV 52: Integration psychischer Belastungen in die Beratungs- und Überwachungspraxis der Arbeitsschutzbehörden der Länder (2010); Leitlinie Beratung und Überwachung bei psychischer Belastung am Arbeitsplatz, September 2012 (download: <a href="http://lasi.osha.de/de/gfx/publications/lasi_publications.php">http://lasi.osha.de/de/gfx/publications/lasi_publications.php</a>).</p> <p>Veröffentlichungen der BAuA zu gesichertern arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen zur Erfassung und Bewertung von Arbeitsbedingungen im Hinblick auf psychische Belastungen (Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA, Psychologische Bewertung von Arbeitsbedingungen, FB 909, 2001; BAuA: Toolbox Version 1.2, Instrumente zur Erfassung psychischer Belastungen, F 1965, 2010)</p> <p>„Gemeinsame Erklärung zur psychischen Gesundheit in der Arbeitswelt“ von BMAS, DGB und der Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) 2013.</p>